

TOP 11:

Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften

Drucksache: 719/16

Ziel des Gesetzes ist die Neuausrichtung der Verlustverrechnung bei Körperschaften, um steuerliche Hemmnisse bei der Unternehmensfinanzierung zu beseitigen. Unternehmen sollen zukünftig trotz eines qualifizierten Anteilseignerwechsels bisher aufgelaufene Verluste steuerlich verrechnen können. Dieser Verlustabzug soll jedoch nur möglich sein, wenn der Geschäftsbetrieb der Körperschaft nach dem Anteilseignerwechsel erhalten bleibt und die anderweitige Nutzung der Verluste ausgeschlossen ist.

Der Bundesrat hatte in seiner Sitzung am 4. November 2016 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen (siehe BR-Drucksache 544/16 (Beschluss)).

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2016 das Gesetz mit einigen Änderungen beschlossen.

Bei Redaktionsschluss lag die **Empfehlung des Finanzausschusses** noch nicht vor.

